

# Opfer glaubwürdig

Das sagt der Gutachter im Prozess um eine Vergewaltigung in Limburg

Nach dem Bericht des Gutachters wird die Luft für den Angeklagten immer dünner: Der Mann soll am 16. Juli 2004 in einem Limburger Stadtteil ein 14-jähriges Mädchen vergewaltigt haben.

■ Von Bernd Bude

Limburg. Warum hat sich das Ermittlungsverfahren so lange hingezogen? Das werden sich viele Leute fragen. Die Antwort: Der damalige Beschuldigte und heutige Angeklagte war zwischenzeitlich auf der Flucht und wurde von einem Schöffengericht im September 2011 vom Vorwurf der Vergewaltigung wegen Mangels an Beweisen frei gesprochen. Die Limburger Staatsanwaltschaft hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

Nach der Anhörung von neuen Zeugen und dem Gutachten durch den Gie-

ßener Professor Dr. Bernd Gallhofer gestaltet sich das Geschehen etwas deutlicher. Das mutmaßliche Opfer hatte am 16. Juli 2004 den Abend mit einer Freundin und einem Freund in der Wohnung des Angeklagten verbracht. Das Quartett erfreute sich nach Zeugenaussagen am „Flaschendreher“, einem schlüpfrigen Spiel, bei dem jeder, auf den nach dem Drehen der Flaschenhals zeigt, ein Kleidungsstück ausziehen muss.

Der Angeklagte aus dem ehemaligen Jugoslawien, der die Freundin des mutmaßlichen Opfers vor dem Abend gebeten haben soll, ihm ein „Mädchen zu besorgen“, schweigt zu den Vorwürfen.

## Traumatisiert

Fakt ist, die damals 14-Jährige war nach dem Vorfall traumatisiert und musste sich einer psychotherapeutischen Behandlung unterziehen. Den Therapeuten

hatte sie gestanden, schon im Alter von sechs Jahren vergewaltigt worden zu sein, und auch über das Ereignis vom 16. Juli 2004 erzählt. Diese Vorwürfe seien glaubhaft vorgetragen worden, sagten die Therapeutinnen vor der Berufungskammer übereinstimmend.

Auch Dr. Gallhofer hatte keine Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussage der jungen Frau, die sich während des Ermittlungsverfahrens teilweise widersprochen hatte. „Das Opfer hat das Tatgeschehen trotz der langen Zeit detailgerecht und glaubhaft geschildert. Die Differenzen bei den diversen Aussagen sind durchaus nachvollziehbar“, sagte der Gutachter. Und: „Sie lügt nicht und sie spielt nichts vor“, erklärte der Sachverständige auf Rückfrage von Verteidiger Olaf Wolff.

Die Verhandlung soll am kommenden Freitag, 1. März, mit den Plädoyers und dem Urteil beendet werden.

*Nebenklagenverm.: RA-Mengels*

*NNP v. 25.2.13*